



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Faktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Faktion Bündnis 90/Die Grünen
hier: Taubenfüttern in der Innenstadt

Beratungsfolge:

29.01.2020 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Anfragetext:

Die Stadt Hagen hat 2004 unter Mitarbeit des Tierschutzvereins Hagen und Umgebung e.V. einen betreuten Taubenschlag in der Innenstadt eingerichtet, in dem inzwischen mehrere hundert Tauben leben und mit artgerechtem Futter versorgt werden. Hierdurch wurde eine Bindung dieser Tauben an den Schlag erreicht, durch den sowohl die Anzahl der Stadttauben als auch ihre Gesundheit tierschutzgerecht kontrolliert und ihr Ausschwärmenverhalten artgerecht reguliert werden kann. Dennoch werden vermehrt wieder Tauben von Passanten in der Innenstadt, insbesondere am Rathaus, gefüttert, obwohl dies verboten ist und die Erfolge des Stadttaubenprojekts zu gefährden droht.

Wir bitten daher um Beantwortung der folgenden Frage:

Ist es möglich, dass die Wastewatcher auch diese Ordnungswidrigkeit überwachen und sanktionieren?

Kurzfassung
entfällt

Begründung
siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen



An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
Herrn Hans-Georg Panzer

- Im Hause -

15.01.2020

Sehr geehrter Herr Panzer,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Umweltausschusses am 29.01.2020 gem. § 5 (1) GeschO die folgende schriftliche Anfrage auf die Tagesordnung:

Taubenfüttern in der Innenstadt

Die Stadt Hagen hat 2004 unter Mitarbeit des Tierschutzvereins Hagen und Umgebung e.V. einen betreuten Taubenschlag in der Innenstadt eingerichtet, in dem inzwischen mehrere hundert Tauben leben und mit artgerechtem Futter versorgt werden. Hierdurch wurde eine Bindung dieser Tauben an den Schlag erreicht, durch den sowohl die Anzahl der Stadttauben als auch ihre Gesundheit tierschutzgerecht kontrolliert und ihr Ausschwärmerverhalten artgerecht reguliert werden kann. Dennoch werden vermehrt wieder Tauben von Passanten in der Innenstadt, insbesondere am Rathaus, gefüttert, obwohl dies verboten ist und die Erfolge des Stadttaubenprojekts zu gefährden droht. Wir bitten daher um Beantwortung der folgenden Frage:

Ist es möglich, dass die Wastewatcher auch diese Ordnungswidrigkeit überwachen und sanktionieren?

Nensa

f.d.R.

Hildegund Kingreen
Ausschussmitglied

Christoph Nensa
Fraktionsgeschäftsführer